

25. Wettbewerbe CPV 710

Hinweis für Auftraggeber: Bei der Planung und Realisierung von Baumaßnahmen haben Wettbewerbsverfahren sowohl hinsichtlich baukultureller Aspekte als auch bzgl. der Beachtung von Nachhaltigkeitsqualitäten eine Schlüsselfunktion im Planungsprozess. Mit Wettbewerben können aus den unterschiedlichsten Lösungsansätzen und Entwürfen jene Vorschläge herauskristalliert werden, welche die von den Bauherren zu einem frühen Zeitpunkt festgelegten Projektziele und Anforderungen – seien es städtebauliche, gestalterische, funktionale, umweltschutzrelevante oder sonstige Vorgaben – in optimaler Weise berücksichtigen. Insbesondere bei ambitionierten Baumaßnahmen werden bereits mit der Auswahl des Entwurfs die Weichen zur Erreichung der Projektziele gestellt, die später oftmals nur schwer zu korrigieren oder zu kompensieren sind.

Dabei soll öffentliches Bauen neben dem Ressourcenschutz auch im Rahmen der Klimaanpassung seinen Beitrag zur grünen Infrastruktur im Land Berlin leisten. Durch die Anpassung von Stadtstrukturen und Infrastrukturen ist zunehmenden Hitzeperioden und den Folgen von Starkregenereignissen entgegenzuwirken. Hierzu gehört ein qualitätsvolles Bauen, das die Gestaltung, die Funktionalität und Nachhaltigkeit sowie den Entstehungsprozess und die alltagspraktische Nutzung einer Grünfläche beinhaltet und einbezieht. So sind beispielsweise die Qualitätskriterien einer Grünen Baukultur, die sich sowohl auf öffentliche Freiraumqualitäten, als auch auf Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung sowie auf anspruchsvolles nutzbares Grün als Teil von technischen und sozialen Infrastrukturflächen beziehen, verbindlicher integraler Teil von Wettbewerbs- und Planungsverfahren.

25.1 Baulicher Wettbewerb für Gebäude CPV 710

Hinweise für Auftraggeber: Das Leistungsblatt für baulichen Wettbewerb für Gebäude wurde auf Grundlage der Empfehlungen des Bundesbauministeriums „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben“ (SNAP) entwickelt. Der Leitfaden kann unter diesem Link heruntergeladen werden:

www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/pdf/veroeffentlichungen/SNAP_1_Empfehlungen-korr.pdf

Die Anwendung der im SNAP-Leitfaden genannten Kriterien erfordert teilweise eine Konkretisierung oder Anpassung durch den Auslober (Bauherr) des Wettbewerbs. Beispielsweise sind der zu erreichende Energiestandard (Kriterium 14) und die angestrebte Energiebedarfsdeckung über erneuerbare Energiequellen festzulegen (Kriterium 15).

Der Wettbewerb ist mit qualifizierten Preisrichtern mit Erfahrungen im Bereich des Nachhaltigen Bauens durchzuführen. Bei der Zusammensetzung der Jury ist darauf zu achten, dass mindestens ein Jurymitglied die Belange des Nachhaltigen Bauens vertritt oder über Fachkenntnisse hinsichtlich des nachhaltigen Bauens als BNB-Koordinator, DGNB-Auditor oder als „Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen“ verfügt.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für die Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben und die Erstellung des Entwurfs verbindliche Umweltschutzanforderungen aufgeführt:

1. Bei der Erstellung des Entwurfs sind die im Anhang D der „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben“ genannten Kriterien (www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/pdf/veroeffentlichungen/SNAP_1_Empfehlungen-korr.pdf) zu berücksichtigen. Die Ergebnisse (u.a. rechnerische Prognose von Life Cycle Costing [LCC-Lebenszykluskosten], Life Cycle Assessments [LCA-Ökobilanz], Prognose

Energie) sind für die Wettbewerbsentscheidung zur Verfügung zu stellen. Bereits im Wettbewerbsverfahren / -entwurf sind die Voraussetzungen des BNB Silber-Niveaus zu berücksichtigen, die – entsprechend dem Leistungsblatt 26 „Neubau und Komplettmodernisierung von öffentlichen Gebäuden“ – für bestimmte Gebäudetypen im weiteren Planungsverlauf ab dem dort definierten Zeitpunkt und der festgelegten Finanzschwelle gefordert werden.

1. Die Teilnehmerauswahl für Jurymitglieder „Nachhaltiges Bauen“ erfolgt nach deren Qualifikationsanforderungen zur Thematik „Nachhaltiges Bauen“.
2. In Bekanntmachung und Auslobung wird auf die Zertifizierung und das gesetzte BNB-Ziel hingewiesen.
In die Auslobungsunterlagen werden textliche Hinweise in Bezug auf erwartete Leistungen und Anforderungen zum Nachhaltigen Bauen aufgenommen.
Die Jury wird mit mindestens einem Juror mit abgeschlossener BNB-, DGNB- bzw. „Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen“-Ausbildung bzw. mit entsprechend nachgewiesener Expertise zum Nachhaltigen Bauen besetzt. Die Vorprüfung auf Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt mit gleicher Qualifikation. Von der Vorprüfung werden neben der Erfüllung des Programmes auch die Nachhaltigkeitskriterien, die Flächenwerte wie Geschossflächenzahl (GFZ), Grundflächenzahl (GRZ), Bruttogrundfläche (BGF) und der Biotopflächenfaktor (BFF) geprüft. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden der Jury in geeigneter Form zur autonomen Bewertung und Entscheidungsfindung dargestellt.
3. Zur Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen werden den Bietern konkrete Planungsgrundlagen und -empfehlungen wie „Planungshinweise Energiekonzept“, „Erfassungsbogen Energie und Nachhaltigkeit“, ggf. Vorgabe „Energiekonzept“ beigelegt.
4. Um die Ableitung von Niederschlagswasser in das Kanalsystem und in die Gewässer zu verringern oder zu vermeiden sowie zur Förderung der Verdunstung/Beschattung (Klimaanpassung), ist im Gebäudeentwurf eine gezielte Regenwasserbewirtschaftung umzusetzen. Folgende Möglichkeiten sind dabei zu berücksichtigen: vorrangig Gebäudebegrünung und Speicherung/Versickerung in unmittelbarer Umgebung des Gebäudes, Regenwassernutzung als Betriebswasser.
5. Die Möglichkeiten, Holz für die Baukonstruktion und tragenden Bauteile zu verwenden, sind zu prüfen. Sofern keine bauordnungsrechtlichen Vorschriften gegen die Verwendung von Holz sprechen und die technischen Eigenschaften gleichwertig eingehalten werden können, ist Holz bevorzugt zu verwenden.

25.2 Städtebaulicher Wettbewerb CPV 710

Hinweise für Auftraggeber: Der Wettbewerb ist mit qualifizierten Preisrichtern mit Erfahrungen im Bereich des Nachhaltigen Bauens durchzuführen. Bei der Zusammensetzung der Jury ist darauf zu achten, dass mindestens ein Jurymitglied die Belange des Nachhaltigen Bauens vertritt und über Fachkenntnisse hinsichtlich des nachhaltigen Bauens als BNB-Koordinator, DGNB-Auditor oder als „Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen“ oder entsprechend nachgewiesene Expertise zum Nachhaltigen Bauen verfügt. Die Teilnehmerauswahl für Jurymitglieder „Nachhaltiges Bauen“ erfolgt nach deren Qualifikationsanforderungen zur Thematik „Nachhaltiges Bauen“.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für den Wettbewerb verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung des Entwurfs aufgeführt:

1. Zusammen mit dem Wettbewerbsentwurf ist ein schriftliches und/oder graphisches ökologisches Gesamtkonzept einzureichen. Parallel zu den stadtplanerischen Werkzeugen wie Ge-

schossflächenzahl (GFZ), Grundflächenzahl (GRZ), Bruttogrundfläche (BGF) ist der Biopflächenfaktor BFF (Verhältnis von naturhaushaltswirksamer Fläche zur Grundstücksfläche) zu ermitteln. In dieser Wettbewerbsleistung sind mindestens nachfolgende ökologische Standortfaktoren zu behandeln und es ist aufzuzeigen, wie diese durch den Wettbewerbsentwurf berücksichtigt und umgesetzt werden:

2. Auswirkungen des städtebaulichen Entwurfs auf das Mikroklima (u. a. städtische Wärmeinsel, Durchlüftung, Venturi-Effekt),
3. Bedingungen der Belichtung und Besonnung,
4. Ausreichende Freiraumversorgung, Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität von Freiräumen und Infrastrukturflächen,
5. Entsiegelung und Begrünung von Freiflächen,
6. Gebäude- und Grundstücksbezogene Regenwasserbewirtschaftung (Rückhalt, Versickerung, Verdunstung),
7. Dach- und Fassadenbegrünung,
8. Schaffung differenzierter Lebensräume für Flora und Fauna (Biodiversität),
9. Lärmschutzmaßnahmen,
10. Verkehrsinfrastruktur (inkl. innovativer Verkehrskonzepte, Ladevorrichtungen für Elektromobile, Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur, Anbindung ÖPNV, Parkplätze),
11. Quartierskonzepte für eine nachhaltige, klimaneutrale Energieversorgung der Gebäude und Mobilität der Nutzer (ohne Nutzung fossiler Brennstoffe).